



Fraport AG · 60547 Frankfurt (Briefpost) · 60549 Frankfurt (Paketpost)

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung,
Abteilung V
Herrn Bernhard Maßberg
65021 Wiesbaden

Telefax -59823 E-Mail m.conrady@fraport.de

Ihr Zeichen
VI 4 C 66p 1-3-5

Unser Zeichen
FTU-LL

Telefon
+49 69 690-21707

Datum
30.01.2014

Regelmäßige Untersuchung der Entwicklung des Fluglärms nach Teil A XI 5.1.7 des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main vom 18.12.2007 sowie Ihr Schreiben vom 28.11.2012 betreffend Auslegung von Teil A XI 5.1.7 des PFB vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage

Fraport AG
Frankfurt Airport
Services Worldwide
60547 Frankfurt/Main
Telefon +49 69 690-0
Telefax +49 69 690-70081
info@fraport.de
www.fraport.de

Sehr geehrter Herr Maßberg,

wir haben zu den verkehrsreichsten sechs Monaten Mai bis Oktober 2013 ein Datenerfassungssystem erstellt und die in Teil A XI 5.1.7 des PFB zur Tagzeit sowie die in Ihrem o.g. Schreiben zur Nachtzeit genannten Isolinien ermittelt (Basis: AzB-08, reale Betriebsrichtungsverteilung des Zeitraums Mai bis Oktober 2013).

Sitz der Gesellschaft:
Frankfurt/Main
Amtsgericht Frankfurt/Main
HRB 7042

USt-IdNr.: DE 114150623

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hess. Minister der Finanzen a.D.
Karlheinz Weimar

In separaten DIN A0-Karten sind die Leq-Isolinien 53 bis 70 dB(A) für die Tagzeit und 50 bis 70 dB(A) für die Nachtzeit sowie in einer dritten Karte das Kriterium NAT,Nacht = 6 mal 68 dB(A) L_{ASmax} gemäß dieser Berechnung dargestellt.

Vorstand:
Dr. Stefan Schulte
(Vorsitzender)
Anke Giesen
Michael Müller
Peter Schmitz
Dr. Matthias Zieschang

In der Leq-Karte zum Tag ist zusätzlich das Kriterium Leq,Tag = 60 dB(A) gemäß Lärmschutzverordnung dargestellt, also die veröffentlichte Kontur der Tagschutzzone 1. In der Leq-Karte zur Nacht ist zusätzlich das Kriterium Leq,Nacht = 50 dB(A) gemäß Lärmschutzverordnung und in der NAT,Nacht-Karte das Kriterium NAT,Nacht = 6 mal 68 dB(A) L_{ASmax} gemäß Lärmschutzverordnung dargestellt.

Aus der Leq-Karte zum Tag geht hervor, dass die zu 2013 ermittelte Kontur Leq,Tag = 60 dB(A) vollständig innerhalb der Kontur der Tagschutzzone 1 verläuft.

Bei der Leq-Karte zur Nachtzeit wird die Vergleichskontur gemäß Lärmschutzverordnung in einem Bereich nördlich von Neu-Isenburg-Gravenbruch von der aktuellen Kontur gerade erreicht. Dies ist teilweise auf den von einem Teil der nächtlichen Anflüge im Testbetrieb genutzten Segmented Approach zurückzuführen sowie auf die Nutzung der Abflugstrecke 07-Ost.

Commerzbank AG:
S.W.I.F.T./BIC DRESDEFF
BLZ 500 800 00, Kto. 330000600 EUR
IBAN DE34 5008 0000 0330 0006 00
BLZ 500 800 00, Kto. 330000602 USD
IBAN DE77 5008 0000 0330 0006 02

Deutsche Bank AG:
S.W.I.F.T./BIC DEUTDEFF
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 EUR
BLZ 500 700 10, Kto. 2008407 USD
IBAN DE44 5007 0010 0200 8407 00
Frankfurter Sparkasse:
S.W.I.F.T./BIC HELADEF1822
BLZ 500 502 01, Kto. 36814
IBAN DE05 5005 0201 0000 0368 14

Landesbank Hessen-Thüringen:
S.W.I.F.T./BIC HELADEF
BLZ 500 500 00, Kto. 14690002 EUR
IBAN DE09 5005 0000 0014 6900 02
BLZ 500 500 00, Kto. 964333603 USD
IBAN DE24 5005 0000 0964 3336 03

Datum

30.01.2014

Seite

2

Das Kriterium NAT, Nacht wird durch diese Flugbewegungen weniger stark beeinflusst, die aktuelle Kontur bleibt im Bereich nördlich von Neu-Isenburg-Gravenbruch deutlich innerhalb der Vergleichskontur gemäß Lärmschutzverordnung. Eine geringe Überschreitung zeigt sich bei diesem Kriterium im Bereich der direkten Nordwestabflugstrecken vom Parallelbahnsystem. Diese Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass im Zeitraum Mai bis Oktober 2013 im Rahmen der zweiten Stufe des Migrationsplans nachts noch deutlich mehr Abflüge über die direkten Nordwestabflüge geführt wurden als in dem der Vergleichskontur zugrunde liegenden Prognoseszenario „Planungsfall 2020“ angesetzt.

Unserem Schreiben sind außerdem Auswertungen in Tabellenform beigelegt zu den in den einzelnen Fluglärm-Isolinienbändern betroffenen Anwohnern. Diese Auswertungen erfolgten gemäß Teil A XI 5.1.7 des Planfeststellungsbeschlusses auf Basis der Raumstrukturellen Daten des PFU-Gutachtens G11, Wohn- und Wohnumfeldanalyse, in der Fassung vom 12.12.2006.

Der ebenfalls beigelegte Datenträger enthält die Plandarstellungen und Tabellen in elektronischer Form.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fraport AG

i.V.

M. Conrady



i.A.

M. Brendle

